

4. GRÖNWOHLD CUP

24. - 25. August 2019



Wind und Welle e.V. - Grönwohld

Ranglistenregatta für 29er und Open BIC



1. Regeln

- 1.1. Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 der World Sailing.
- 1.2. Es gilt die Segelanweisung für den „4. Grönwohld Cup“.
- 1.3. Es gelten die Klassenvorschriften folgender Klassen: Open Bic und 29er
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

- 1.1. Es gilt Kategorie C für Werbung gemäß World Sailing -Regulation 20.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 1.1. Die Regatta ist für die Boote der Klassen **Open Bic** und **29er** offen.
- 1.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

- 1.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bis zum 10.08.2019 auf folgender Website Online registrieren: www.raceoffice.org
- 1.5. Trainer und Betreuer müssen sich ebenfalls per Mail unter segeln@windundwelle.com anmelden. Dies dient der Übersicht über die Anzahl der Trainer und Motorboote auf dem Wasser.

4. Meldegebühr

- 1.1.1. Die Meldegebühren betragen für **Open Bic** 25,- € und für **29er** 50,-€. Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt vor Ort bei der Anmeldung im Regattabüro.

5. Zeitplan

- 1.1. Anmeldung im Regattabüro für alle Klassen am Freitag, 23.08.2019 von 16:00 - 19:00 Uhr und Samstag 24.08.2019 von 8:30-11:00 Uhr
- 1.2. Skippersmeeting für alle Klassen ist am Samstag 24.08.2019 um 11:00 Uhr.
- 1.3. Das Ankündigungssignal für die 29er erfolgt am Samstag 24.08.2019 um 12:00 Uhr, gefolgt von und Open Bic.

- 1.4. Anzahl der Wettfahrten:

Open Bic:	10 Wettfahrten
29er:	12 Wettfahrten

- 1.5. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 25.08.2019, 15:00 Uhr (Ankündigungssignal)

6. Rahmenprogramm

- 1.1. Für Eltern oder Begleitpersonen besteht während der Regatta die Möglichkeit zu reduzierten Preisen Material zu mieten oder am Kursprogramm der Segelschule teilzunehmen. Infos:
www.segelsport-groenwohld.de
info@segelsport-groenwohld.de

- 1.2. Nach den Wettfahrten am Samstag gibt es für die Segler und Trainer ein kostenfreies Abendessen - Grillabend.

Eltern und Betreuer können ebenfalls an dem Abendessen teilnehmen (Kosten: 6€, Anmeldung am Samstag bis 11:00 Uhr im Regattabüro).

Für Segler und Trainer steht am Samstag und Sonntag ab 8:00 Uhr ein kostenfreies Frühstücksbuffet bereit. Eltern und Betreuer können ebenfalls gerne an dem Frühstück teilnehmen. (Kosten: 3€, Anmeldung am Freitag bzw. Samstag bis 11:00 Uhr im Regattabüro)

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab 23.08.2019 ab 16:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Grönwohld Camping
Kronshörn
24229 Schwedeneck

Revier: Eckernförder Bucht

9. Bahnen/ Kurse

Die Beschreibung der Bahnen und Kurse erfolgt in der Segelanweisung.

10. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

11. Preise

1.1. Wanderpokal für den 1. Platz in der Klasse 29er

Wanderpokal für den 1. Platz in der Klasse Open Bic.

Darüber hinaus werden diverse Sachpreise vergeben.

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen

Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Haftungsausschluss ist mit der Anmeldung im Regattabüro von den Seglern abzugeben. Ohne einen unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht möglich!

13. Medienrechte und Datenschutz

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.windundwelle.com zur Verfügung.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

15. Unterkunft

Grönwohld Camping
Kronshörn
24229 Schwedeneck
Tel.: (04308) 18 99 72
info@groenwohld-camping.de
www.groenwohld-camping.de

16. Trainingsmöglichkeiten vor Ort

Segelsport Grönwohld kann im Vorfeld der Regatta Training in den entsprechenden Klassen anbieten, auch eine Betreuung während der Regatta ist möglich.

Anfragen und Informationen: info@segelsport-groenwohld.de
www.segelsport-groenwohld.de
Telefon: 0179 120 56 10

17. Weitere Informationen und Fragen

Für weitere Informationen bitte eine E-Mail an: kontakt@windundwelle.com richten.